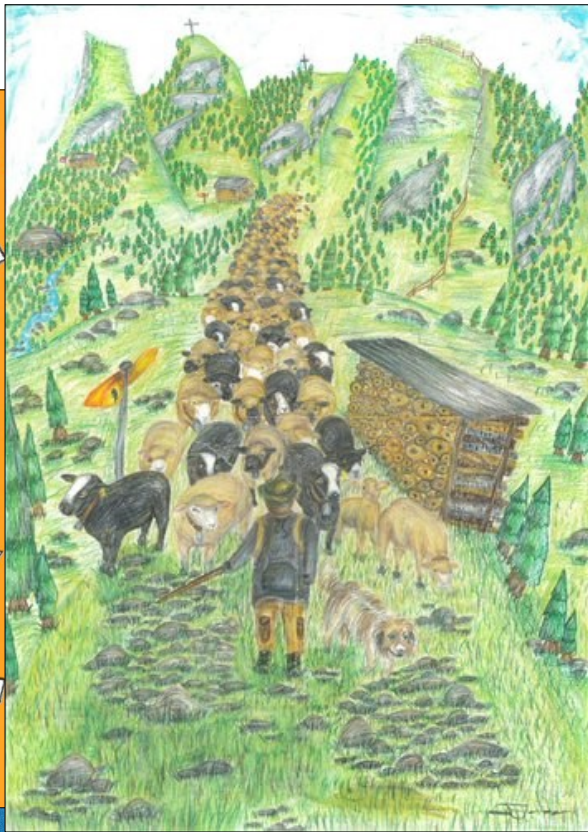
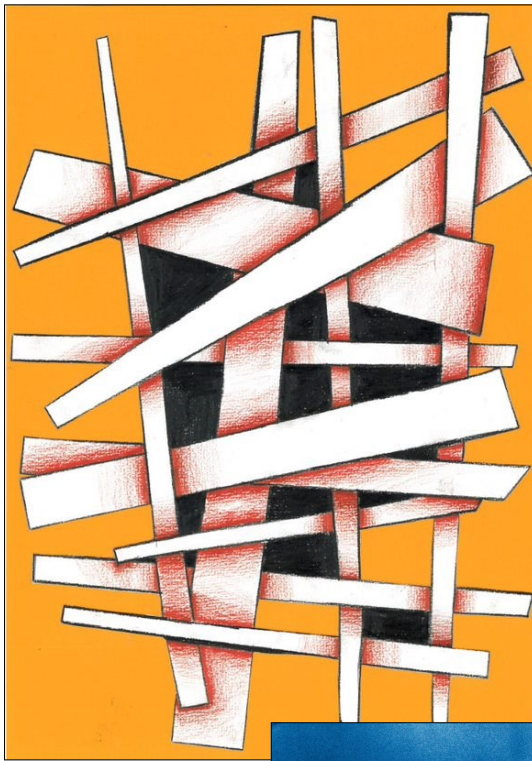




CHULBLATT

CHULJAHR 2020/21





Impressum

Herausgeberin	Kreisschule Seedorf
Erscheint	jährlich im Juni
Fotos	aus dem BG-Unterricht von Vreny Püntener, Robert Zraggen, Ralph Wyrsh und Cornelia Widmer
Auflage	190 Exemplare



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort des Kreisschulpräsidenten.....	4
Kontaktinformationen Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst.....	5
Kontaktinformationen Lehrerteam.....	6
Kontaktinformationen Kreisschulrat / Weiteres Personal der Kreisschule Seedorf..	7
Verabschiedungen / Begrüssungen / Dienstjubiläen.....	8/9
Schulbeginn und Schulende Schuljahr 2020/21 / Unterrichtszeiten.....	10
Ferienpläne Schuljahre 2020/21 und 2021/22.....	11
Schulleitbild.....	12
Stundenpläne 2020/21 / Betreute Hausaufgabenlektionen.....	13
Schulmodell – Integrierte Oberstufe	14
Niveauwechsel.....	15
1to1 Computing / WLAN-Zugang.....	16
Schulportal/E-Mail/Office 365/Teams.....	17
Schul- und Unterrichtsentwicklung.....	18-20
Klassenrat.....	21
Schülerrat.....	22
Aus dem Schülerrat Schuljahr 2019/20.....	23
Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe.....	24
Lernatelier.....	25
Schulordnung der Kreisschule Seedorf.....	26-28
Verhalten im Strassenverkehr.....	28
Fahrrad- und Töffliunterstand / Schulverbrauchsmaterial.....	29
Unentgeltlichkeit Volksschule.....	30/31
Mittagsverpflegung in der Kreisschule.....	32/33
Absenzen und Beurlaubungen.....	34/35
Obhut während Freilektionen.....	36
Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal.....	37
Aufbewahrung und Herausgabe von Prüfungsarbeiten.....	38
Schulzahnärztliche Untersuchung.....	39
Homepage Kreisschule / Nützliche Links.....	40



Vorwort des Kreisschulratspräsidenten

Labyrinth

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler, Liebe Eltern

Uns allen wünsche ich erholsame Sommerferien. Zeit für uns, die Familie, eine tolle Zeit für uns alle.

Ein Motto im kommenden Schuljahr wird das Thema Labyrinth sein:

Labyrinth ein verschlungenes Wegesystem?

Eure Zeit an der Oberstufe mag von Zeit zu Zeit wie ein Irrgarten vorkommen. Viel besser ist es, die Zeit als verschlungenes Wegesystem zu betrachten. Dabei steht Ihr immer wieder vor verschiedenen Möglichkeiten euren Weg zum Ziel zu finden. Auch wenn der erste Versuch nicht immer direkt zum Ziel führt, sucht, geht auch mal ein paar Schritte zurück, um am Ende zu eurem Ziel zu gelangen. Das ganze Schulteam freut sich darauf allen Schüler/innen dabei zu helfen den Weg durchs Labyrinth zu finden.

Im Namen des Schulrates und des Lehrerteams begrüße ich die Schüler/innen der 7. Klasse recht herzlich in der Oberstufe, wünsche ihnen einen guten, erfolgreichen Start und eine schöne Reise durchs Labyrinth.

Das Lehrerteam, die Schulleitung und der Schulrat der Kreisschule wünscht allen schöne und erholsame Ferien und freuen sich auf einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Wir freuen uns euch alle am Montag den 17. August 2020 begrüßen zu dürfen.

Herzlichst

Rolf Schnellmann



Kontaktinformationen

Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst

Die Kreisschule Seedorf wird von Flavio Müller-Huber geleitet. Am besten erreichen Sie ihn via E-Mail oder telefonisch zu den unten angegebenen Bürozeiten. Gerne können Sie auch eine Nachricht auf der Mobilebox hinterlassen.

Bürozeiten

Schulleitung / Sekretariat

Montag / Mittwoch

08.00 - 11.30 Uhr

Schulleitung

Kreisschule Seedorf
Flavio Müller-Huber
Dorfstrasse 117
6462 Seedorf
schulleitung@ksseedorf.ch

041 870 72 18

Sekretariat

Kreisschule Seedorf
Monika Küttel-Marti
Dorfstrasse 117
6462 Seedorf
sekretariat@ksseedorf.ch

041 870 72 18

Lehrerzimmer

Kreisschule Seedorf
Dorfstrasse 117
6462 Seedorf

041 870 62 18

Homepage: www.ksseedorf.ch

Hausdienst

Christine und Kurt Briker
Dorfstrasse 117
6462 Seedorf

079 564 93 91



Kontaktinformationen Lehrerteam

Klassenlehrpersonen 1. Oberstufe

1a

Christopher Niederberger
Flüelerstrasse 63
6460 Altdorf
077 498 57 17
christopher.niederberger@
ksseedorf.ch

1b

Armin Ott
Obriedenstrasse 31a
6463 Bürglen
041 871 34 65
armin.ott@ksseedorf.ch

1c

Fabienne Raab-Bissig
Lehnplatz 9
6460 Altdorf
077 451 19 33
fabienne.raab@ksseedorf.ch

Klassenlehrpersonen 2. Oberstufe

2a

Ralph Wyrsch
Gruonmatt 6
6454 Flüelen
079 431 90 52
ralph.wyrsch@ksseedorf.ch

2b

Robert Zgraggen
Gründligasse 33
6460 Altdorf
041 871 24 61
robert.zgraggen@ksseedorf.ch

2c

Karl Russi
In der Stoffelmatte 15
6460 Altdorf
041 870 93 53
karl.russi@ksseedorf.ch

Klassenlehrpersonen 3. Oberstufe

3a

Vreny Püntener
Stämpfig 28
6468 Attinghausen
041 870 98 21
vreny.puentener@ksseedorf.ch

3b

Tobias Scheuteri
Bitzistrasse 1a
6370 Stans
076 304 66 66
tobias.scheuteri@ksseedorf.ch

3c

Cornelia Widmer
Gründligasse 40E
6460 Altdorf
078 710 47 68
cornelia.widmer@ksseedorf.ch

Fachlehrpersonen

F/E

Ulrike Zurfluh
Ober Winkel 1
6454 Flüelen
079 529 74 01
ulrike.zurfluh@ksseedorf.ch

Mus/E/F

Patrik Stadler
Bärengand 9
6467 Schattdorf
041 870 41 79
patrik.stadler@ksseedorf.ch

TTG/N+T

Würsch Fabian
Aemättlihof 115
6370 Stans
079 388 97 73
fabian.wuersch@ksseedorf.ch

BS/RZG/M+I/PhPs

Michael Zurfluh
Ober Winkel 1
6454 Flüelen
079 588 85 72
michael.zurfluh@ksseedorf.ch

D/F/M+I

Michael Herger
Bruchstrasse 4
6003 Luzern
076 340 33 41
michael.herger@ksseedorf.ch

WAH/TTG

Antonia Stadler
Gütschweg 4
6440 Brunnen
079 778 70 14
antonia.stadler@ksseedorf.ch

WAH/TTG

Cornelia Christen
Geissmattlistrasse 5
6386 Wolfenschiessen
079 672 08 71
cornelia.christen@ksseedorf.ch

SHP

Denise Arnold
Tschudimätteli 18
6463 Bürglen
079 573 18 41
denise.arnold@ksseedorf.ch

SHP

Marco Zwysig
Zwysigmatte 1b
6462 Seedorf
041 534 32 06
marco.zwysig@ksseedorf.ch



Externe Fachlehrpersonen

Religion

Arnold Ruth
Rüttistrasse 44
6467 Schattdorf
041 871 05 42
ruth.arnold@ksseedorf.ch

Persönliche Assistenz

Bellmont Claudia
Walter-Fürststr. 38
6468 Attinghausen
079 262 76 64
claudia.bellmont@ksseedorf.ch

Kontaktinformationen Kreisschulrat

Präsident

Schnellmann Rolf
Wydenmatt 39
6462 Seedorf
041 870 15 44
rolf.schnellmann@ksseedorf.ch

Vizepräsidentin

Cornelia Furrer-Luzzani
Studenstrasse 27a
6462 Seedorf
041 872 09 66
cornelia.furrer@ksseedorf.ch

Verwalter

Gisler Ivo
Plattli
6468 Attinghausen
041 870 93 66
ivo.gisler@ksseedorf.ch

Mitglied

Tobias Ziegler
Ried 3
6466 Bauen
041 870 14 20
tobias.ziegler@ksseedorf.ch

Mitglied

Patrick Camenzind
Albenschitt 7
6468 Attinghausen
041 871 21 41
patrick.camenzind@ksseedorf.ch

Mitglied

Evelyne Jauch-Zurfluh
Wiler 1
6461 Isenthal
041 878 10 26
evelyne.jauch@ksseedorf.ch

Mitglied

Pia Herger
Dorfstr. 56
6461 Isenthal
041 878 12 27
pia.herger@ksseedorf.ch

Weiteres Personal der Kreisschule Seedorf

Schulleitung

Flavio Müller-Huber
In der Stoffelmatte 6b
6460 Altdorf
041 870 72 18
schulleitung@ksseedorf.ch

Sekretariat

Monika Küttel-Marti
Häldi
6467 Attinghausen
041 870 72 18
sekretariat@ksseedorf.ch

Rechnungsführerin

Agnes Huwyler
Hellgasse 40
6460 Altdorf
041 870 82 67
agnes.huwyler@ksseedorf.ch

Hausdienst

Christine u. Kurt Briker
Dorfstrasse 117
6462 Seedorf
079 564 93 91
kurt.briker@ksseedorf.ch

Qualitätsbeauftragter

Tobias Scheuteri
Bitzistrasse 1a
6370 Stans
076 304 66 66
tobias.scheuteri@ksseedorf.ch



Verabschiedungen

Hans-Tony Imhof - Fachlehrperson

Hans-Tony Imhof erlangte im Frühsommer 1982 an der Uni Freiburg das Sekundarlehrerdiplom und startete anschliessend in Wolfenschiessen als Klassenlehrer einer 2. Oberstufe seine Lehrerlaufbahn. 1986 heiratete Hans-Tony seine Frau Beatrice, beendete sein Engagement in Wolfenschiessen und startete ein einjähriges Abenteuer, eine Reise quer durch Südamerika. Von 1987 bis 1991 unterrichtete Hans-Tony in Sachseln, bevor ihn erneut das Fernweh packte und er eine einjährige Asien-Reise absolvierte. Sein längstes Engagement als Lehrperson hatte Hans-Tony an der Kreisschule Schächental, an welcher er von 1992 bis 2012 während 20 Jahren als Klassen- und Fachlehrperson unterrichtete und nebenbei eine Italienischausbildung absolvierte.



Im Sommer 2012 wechselte Hans-Tony innerhalb des Kantons Uri zu uns an die Kreisschule Seedorf, wo er ebenfalls während acht Jahren als Klassen- und Fachlehrperson tätig war. Hans-Tony hat sich immer für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen eingesetzt. Sein Glaube an das Gute im Menschen hat ihn stets begleitet.

Unvergessen sind die feierlichen Momente im Rahmen unseres Lehrerteams (zum Beispiel unser traditionelle Weihnachtsapéro), bei welchen uns Hans-Tony mit seinen Lebensgeschichten und -weisheiten erfreute oder uns seine Gesangkünste eindrücklich präsentierte – am liebsten im Chor.

Hans-Tony hat sich entschlossen, ab Sommer 2020 frühzeitig in seinen wohlverdienten Ruhestand zu gehen und somit einen neuen Lebensabschnitt zu starten. In Zukunft wird er sich vermehrt um seine Kirsch- und Birnbäume kümmern, Ausflüge auf dem Bike machen oder auch bei sonstigen Unternehmungen in der Natur anzutreffen sein.

Wir wünschen ihm dabei von Herzen viel Freude und natürlich Gesundheit und würden uns auf einen Wiederbesuch freuen – vielleicht ja erneut mit einem vorgetragenen Urner Volkslied. Lieber Hans-Tony, vielen Dank für die acht Jahre, in welchen du dich für unsere Schule und uns eingesetzt hast.



Begrüssungen

Würsch Fabian - Fachlehrperson

Ich bin in Beckenried aufgewachsen und habe direkt nach der 6. Primarstufe das Gymnasium in Stans absolviert. Während meinem anschliessenden Studium an der PH Luzern durfte ich bereits viele Erfahrungen an unterschiedlichen Schulen in der Zentralschweiz sammeln, jedoch nie im Kanton Uri.

Während meinem Vorstellungsgespräch erhielt ich einen ersten Einblick in die Kreisschule Seedorf. Die positive Art des Teams und das Konzept der Schule haben mich überzeugt, diese Stelle anzunehmen.

Ich freue mich nun sehr darauf, mit den Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Beteiligten zu arbeiten und mehr von der Kreisschule Seedorf kennenzulernen.



Dienstjubiläen

Der Kreisschulrat und die Schulleitung danken den unten aufgeführten Jubilaren recht herzlich für ihr grosses Engagement an unserer Schule und gratulieren zu diesem Ereignis. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung ihres Berufes und viele unvergessliche Momente mit ihren Schülerinnen und Schülern.

SJ 2020/21

Stadler Patrik	20 Jahre
Kurt Briker	20 Jahre



Schulbeginn und Schulende Schuljahr 2020/21

Schuljahresbeginn

Am Montag, **17. August 2020**, startet das neue Schuljahr 2020/21. Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich um 7.25 Uhr auf dem Pausenplatz der Kreisschule Seedorf. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrperson begeben sie sich anschliessend in die Aula, wo wir das Schuljahr 2020/21 gemeinsam eröffnen und der Schülerrat die neuen Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe bei uns willkommen heisst. Am ersten Schultag haben alle Klassen bei ihrer Klassenlehrperson Unterricht bis 14.55 Uhr.

Den Dienstagmorgen, **18. August 2020** starten wir um 7.25 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf. Eltern sind herzlich dazu eingeladen. Nach dem Gottesdienst beginnt um 8.15 Uhr für alle der reguläre Unterricht gemäss Stundenplan.

Schuljahresende

Am Mittwoch, **30. Juni 2021**, verabschieden wir die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe gemeinsam aus ihrer obligatorischen Volksschulzeit. Die Feier findet um 19.00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule sowie für alle Eltern und Geschwister des 3. Oberstufenjahrgangs in der Mehrzweckhalle Seedorf statt.

Am Donnerstag, **01. Juli 2021**, endet das Schuljahr 2020/21. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich um 7.25 Uhr im Klassenzimmer. Um 10.30 Uhr findet der gemeinsame Schulschlussgottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf statt. Kurz vor dem Mittag werden die Zeugnisse verteilt und die Schülerinnen und Schüler werden um 11.45 Uhr in die wohlverdienten Sommerferien entlassen. Der Donnerstagnachmittag wird durch die Präsenz am Mittwochabend kompensiert.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten im Schuljahr 2020/21 sehen wie folgt aus:

1. Lektion	07.25 – 08.10	6. Lektion	11.45 – 12.30	8. Lektion	13.20 – 14.05
2. Lektion	08.15 – 09.00	7. Lektion	12.30 – 13.15	9. Lektion	14.10 – 14.55
3. Lektion	09.05 – 09.50			10. Lektion	15.00 – 15.45
4. Lektion	10.10 – 10.55			11. Lektion	15.50 – 16.35
5. Lektion	11.00 – 11.45				

Zwischen zwei Lektionen gibt es fünf Minuten Pause, die Morgenpause dauert 20 Minuten. Die Mittagszeit dauert in der Regel von 11.45 bis 13.20 Uhr. Aus stundenplantechnischen Gründen werden die 6. und 7. Lektion mit dem Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und dem Wahlfach Chor belegt.

Ferienplan Schuljahr 2020/21

Schulbeginn	Mo 17.08.20
Herbstferien	Sa 03.10.20 – So 18.10.20
Maria Empfängnis	Di 08.12.20
Weihnachtsferien	Do 24.12.20 – So 10.01.21 (Mi 23.12.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Fasnachtstage	Do 11.02.21 – Di 16.02.21
Sportferien	Sa 27.02.21 – So 07.03.21
Josefstag	Fr 19.03.2021
Osterfeiertage	Do 01.04.21 – Mo 05.04.21 (Mi 31.03.21 Unterricht Mittwochnachmittag) (Do 01.04.21 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen)
Frühlingsferien inkl. Auffahrt	Sa 01.05.21 – So 16.05.21
Pfingsten	Sa 22.05.21 – Mo 24.05.21
Fronleichnam (Brücke)	Do 03.06.21 – So 06.06.21 (Mi 02.06.21 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 02.07.21 – So 15.08.21

Ferienplan Schuljahr 2021/22

Schulbeginn	Mo 16.08.21
Herbstferien	Sa 02.10.21 – So 17.10.21
Allerheiligen	Mo 01.11.21
Maria Empfängnis	Mi 08.12.21
Weihnachtsferien	Fr 24.12.21 – So 09.01.22
Sportferien inkl. Fasnachtstage	Sa 19.02.22 – So 06.03.22
Osterfeiertage	Do 14.04.22 – Mo 18.04.22 (Mi 13.04.22 Unterricht Mittwochnachmittag) (Do 14.04.22 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen)
Frühlingsferien	Sa 30.04.22 – So 15.05.22
Auffahrt (Brücke)	Do 26.05.22 – So 29.05.22 (Mi 25.05.22 Unterricht Mittwochnachmittag)
Pfingsten	Sa 04.06.2022 – Mo 06.06.2022
Fronleichnam (Brücke)	Do 16.06.22 – So 19.06.22 (Mi 15.06.22 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 01.07.22 – Mo 15.08.22

Schulleitbild der Kreisschule Seedorf

Pädagogische Leitidee

- ⇒ Wir nehmen jede Person an unserer Schule ernst und orientieren uns an humanistischen Werten.
- ⇒ Wir fördern und fordern selbständiges Lernen und Arbeiten, soziale Kompetenzen sowie aktive Mitarbeit.
- ⇒ Wir sorgen für Begegnungsmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für ein Schulklima, in dem sich alle wohl fühlen.
- ⇒ Wir fördern eine positive Grundhaltung und helfen den Jugendlichen in ihrer Selbstfindung.
- ⇒ Wir fördern und fordern Achtsamkeit gegenüber Lebewesen, Dingen und Einrichtungen.

Zusammenarbeit

- ⇒ Der Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten messen wir einen hohen Stellenwert bei.
- ⇒ Wir schaffen durch offenen Informationsaustausch die Voraussetzung für ein gutes Gesprächsklima in der Schulgemeinschaft und für gute Kontakte nach aussen.
- ⇒ Wir erwarten Offenheit, Lernwille und die Bereitschaft, sich in einem neuen Umfeld einzugliedern.

Unterricht

- ⇒ Durch den Einsatz verschiedener Methoden streben wir eine ganzheitliche Entwicklung an.
- ⇒ Die Lernenden übernehmen Verantwortung für die eigenen Fortschritte.
- ⇒ Die Lehrperson gibt den Jugendlichen Raum für selbständiges Lernen und unterstützt sie dabei.
- ⇒ Wir fordern Leistung, um die Lernenden auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.
- ⇒ Unser Unterricht orientiert sich an den Zielen des kantonalen Lehrplans.
- ⇒ Zur Verbesserung des persönlichen Unterrichts tauschen die Lehrpersonen gegenseitig Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien aus.



Stundenpläne 2020/21

Die Schülerinnen und Schüler der künftigen 2. und 3. Oberstufen haben ihre Stundenpläne vor den Sommerferien von ihren Klassenlehrpersonen erhalten. Den neuen Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen wurden die Stundenpläne per Post zugestellt. In der ersten Schulwoche werden die Klassenlehrpersonen den Schülerinnen und Schülern den Stundenplan nochmals ausführlich erklären und die Abkürzungen und Raumzuteilungen erläutern. Es kann vorkommen, dass aus schulorganisatorischen Gründen zu Beginn des Schuljahres noch Lektionen verschoben oder zusammengelegt werden müssen.

Das Wahlfach Chor (1. bis 3. Oberstufe) findet im Schuljahr 2020/21 am Freitag über den Mittag statt. Die Schülerinnen und Schüler, die über den Mittag unterrichtet werden, haben die Möglichkeit, an der Kreisschule Seedorf die Mittagsverpflegung einzunehmen (siehe Regelung Seiten 32/33).

Für Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, welche schulfrei haben und auf das Postauto warten müssen, steht die Aula für die individuelle Bearbeitung der Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei. Als Ausnahme gelten Nachmittage, die vor Feiertagsbrücken fallen (siehe Seite 11).

Betreute Hausaufgabenlektionen am Dienstag und Donnerstag

Am Dienstag und Donnerstag von 15.50 Uhr bis 16.50 Uhr bietet die Kreisschule Seedorf zwei freiwillige betreute Hausaufgabenlektionen an, welche von allen Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf genutzt werden können. Am Dienstag übernimmt Robert Zraggen und am Donnerstag Armin Ott die Hausaufgabenbetreuung. Die betreute Hausaufgabenlektion ist nicht als Nachhilfelektion zu verstehen. Die Lehrpersonen stehen unseren Schülerinnen und Schülern jeweils in ihren Klassenzimmern für individuelle Fragen zur Verfügung, sodass sie selbständig an ihren Hausaufgaben weiterarbeiten können. Tiefgreifende Verständnisprobleme können in der Regel in dieser einzelnen Lektion nicht aufgegriffen werden. Hierfür ist die Fachlehrperson des entsprechenden Faches verantwortlich und dementsprechend zu konsultieren.



Schulmodell - Integrierte Oberstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen werden unabhängig von ihren Leistungen einer Stammklasse zugewiesen. Eine Trennung in Werk-, Real- und Sekundarklasse findet nicht statt. Das integrierte Schulmodell bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch ihren Fähigkeiten entsprechend individuell in Niveaunklassen (Niveau A und B) zu besuchen.

Das Niveau A entspricht in etwa dem ehemaligen Sekundarniveau mit erweiterten Anforderungen. Es bereitet auf den Besuch von höheren Schulen und Berufslehren vor, die oft erweiterte Ansprüche stellen (z.B. Fachmittelschule, kaufmännische Berufe, Informatik).

Niveau-B-Lerngruppen bilden die Volksschuloberstufe mit Grundanforderungen. Sie fördern im Besonderen die praktischen Veranlagungen der Schülerinnen und Schüler und bereiten auf Berufslehren vor.

Die Fächer Räume, Zeiten, Gesellschaften / Natur und Technik / Bewegung und Sport / Lebenskunde, Berufswahl / Musik / Bildnerisches Gestalten und das Lernatelier besuchen die Schülerinnen und Schüler leistungsdurchmischt in ihrer Stammklasse. Weitere Fächer wie Medien und Informatik oder technisches und textiles Gestalten werden abhängig von den Schülerzahlen entweder in Stammklassen oder in durchmischten Klassen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen werden je nach Schülerzahl einer Stammklasse zugewiesen oder auf mehrere Stammklassen aufgeteilt. Folglich können sie durch die IF-Lehrpersonen optimal unterstützt werden.

Die integrative Förderung konzentriert sich hauptsächlich auf die Niveau-B-Lerngruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Stammklassen auf die Realienfächer (Räume, Zeiten, Gesellschaften/Natur und Technik) .

Der Bereich der Begabtenförderung wird im Moment durch das Lernatelier und den Projektunterricht abgedeckt.



Niveauwechsel

In der integrierten Oberstufe besteht die Möglichkeit, in den Niveaufächern (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch) auf Beginn eines neuen Semesters das Niveau zu wechseln. Niveauwechsel können auf Antrag der Schülerin oder des Schülers oder der Eltern sowie auf Empfehlung der Lehrperson erfolgen.

Voraussetzungen

Vom Niveau B ins Niveau A kann wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach mindestens die Zeugnisnote 5.0 erreicht
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A erfüllt.

Vom Niveau A ins Niveau B muss wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach eine Zeugnisnote unter 4.0 aufweist
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A nicht erfüllt.

Ein Niveauwechsel erfolgt in der Regel auf Beginn des zweiten Semesters oder des nächsten Schuljahres. Die Klassenlehrperson teilt den Eltern den definitiven Niveauwechsel am Ende des Semesters schriftlich mit.

Ankündigung eines Niveauwechsels

Ist der Verbleib im Niveau A gefährdet oder ein Wechsel vom Niveau B ins Niveau A angezeigt, sind die Eltern und die Schulleitung zwei Monate vor dem Ende des Semesters (Ende November und Ende April) durch die Klassenlehrperson schriftlich zu benachrichtigen.

Zusätzliche Informationen finden sie unter www.ur.ch im Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement 10.1135) des Kantons Uri.



1to1-Computing

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt.

Für die Sekundarstufe I wird von Fachleuten (z.B. auch von der Projektgruppe Medienkonzept Uri) empfohlen, das 1to1-Computing anzustreben. Beim 1to1-Computing verfügen alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Gerät, das ihnen leihweise (mit entsprechenden Verantwortlichkeiten) von der Schule während der Schuldauer zur persönlichen Verwendung in der Schule zur Verfügung gestellt wird. Erst bei einer 1to1-Ausstattung müssen sich Lehrpersonen und Lernende keine Gedanken mehr machen, ob ein digitales Gerät verfügbar ist. Dann wird dessen Einsatz alltäglich.

Seit dem Schuljahr 2018/19 werden jeweils die 1. Oberstufen für ihre Schulzeit an der Kreisschule Seedorf mit einem persönlichen Notebook als Leihgerät ausgerüstet. Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf, dürfen aber für gewisse Arbeitsaufträge auch zu Hause benutzt werden. Nach Ende der Kreisschulzeit besteht die Möglichkeit, der Kreisschule das Leihgerät für einen bescheidenen Betrag abzukaufen.

Bei der ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf gilt es, gewisse Bestimmungen und Regeln einzuhalten. Die detaillierten Bestimmungen sowie unser Notebook-Nutzungsreglement finden Sie im Downloadbereich unter www.ksseedorf.ch.

WLAN-Zugang für Schülerinnen und Schüler

Für die Notebooks, welche die Schule als Leihgeräte oder mittels Laptopkoffer zur Verfügung stellt, steht den Lernenden das WLAN-Netz «KSS-SuS» zur Verfügung. Der Zugang zu diesem WLAN-Netz mit privaten Geräten ist nicht gestattet.

Da ab dem Schuljahr 2020/21 alle Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet sind, erübrigt sich der Einsatz von privaten Geräten in der Schule. Entsprechend wurde die Regelung der Handynutzung angepasst (siehe Schulhausordnung Kapitel D). Die Kreisschule Seedorf stellt den Lernenden kein WLAN-Zugang für die Nutzung mit privaten Geräten zur Verfügung. Da die privaten Mobilegeräte der Lernenden nicht mehr mit dem WLAN verbunden sind, führt dies zu einer besseren Netzstabilität und einer erhöhten Performance im WLAN-Netz „KSS-SuS“.

Schulportal / E-Mail / Office 365 / Teams

Zu Beginn der 1. Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Seedorf eine schuleigene Emailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch). Diese ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (<http://portal.ksseedorf.ch>).

Auf diesem Schulportal haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihrem Mailaccount sowie die Webapplikation Teams, die für Kommunikation und den Austausch von Schulmaterialien genutzt wird.

Im persönlichen Cloud-Ordner auf OneDrive können die Lernenden ausserdem ihre privaten Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen.

Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das volle Office365 Home auf ihren privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Der Zugang zur Plattform erfolgt über das Internet, d.h. ist von überall mit verschiedenen Geräten möglich. Die Lernenden erhalten zu Beginn des Schuljahres im Fach Medien und Informatik eine gezielte Einführung.



Schul- und Unterrichtsentwicklung

Lehrplan 21

Im Schuljahr 2019/20 haben wir uns weiterhin intensiv mit dem Lehrplan 21 auseinandergesetzt und unser kompetenzorientiertes Lern- und Unterrichtsverständnis erweitert. Auch bei der Umsetzung des Modullehrplans «Medien und Informatik (M+I)» konnten wir erste Erfahrungen sammeln. Es gilt, die vorhandene IT-Infrastruktur pädagogisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen. Auf kantonaler Ebene wird die Lehrplan21-Einführungsphase Ende Schuljahr 2020/21 abgeschlossen und im Schuljahr 2021/22 umfassend evaluiert.

Organisationsentwicklung

Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Beschluss vom 30. Januar 2019 eine neue Berechnungsgrundlage der Schulleitungspensen festgelegt. Das revidierte Reglement über die Schulleitung trat am 1. August 2019 in Kraft. Im Auftrag der beiden Schulräte (PSS und KSS) wurde eine Arbeitsgruppe «OE Schulleitungsmodell 20» eingesetzt, welche die IST-Situation der Schulen Seedorf analysierte und die konkrete Umsetzung der neuen Grundlagen konzeptionell erarbeitete. Das Gesamtpensum der Schulleitung für beide Schulen wurde auf 142% festgelegt. Da Flavio Müller-Huber die beiden Schulen in Personalunion führt, wird er künftig im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in der Qualitätssicherung vermehrt durch Simon Arnold (PSS) und Tobias Scheuteri (KSS) in den Schulleitungsaufgaben unterstützt. Gemeinsam mit der Schulleitung bilden sie die Steuergruppe der beiden Schulen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde zudem das Sekretariat neu der Schulleitung unterstellt. Basierend auf diesen Änderungen wurden das Organigramm, das Funktionendiagramm sowie die Stellenbeschriebe angepasst.

Gemeinsame Schulsozialarbeit (SSA)

Die Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf beabsichtigen auf Beginn des Schuljahres 2021/22 an den drei Primarschulen und der Oberstufe gemeinsam die Schulsozialarbeit einzuführen. Die SSA begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen in sozial schwierigen Situationen. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen und Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Gleichzeitig wird dadurch die Schule zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde- und Schulräte haben für die Einführung der gemeinsamen SSA ein Detailkonzept erarbeitet, welches es im Schuljahr 2020/21 noch zu verfeinern gilt. Im Frühling 2021 ist eine Informationsveranstaltung «Schulsozialarbeit» für Interessierte der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf vorgesehen.

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Kantonale Fokusevaluation IF/IS

Im Schuljahr 2019/20 wurden auf kantonaler Ebene die Bereiche integrative Förderung (IF) und integrative Sonderschulung (IS) evaluiert. Die Ergebnisse erwarten wir Ende 2020, sodass wir daraus Massnahmen für unsere Schule ableiten können.

COVID-19

Das Coronavirus und die flächendeckenden Schulschliessungen stellten Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler vor neue Herausforderungen. Innert kürzester Zeit mussten wir vom Präsenz- in den Fernmodus umstellen. Die interne Evaluation des Fernunterrichts hat gezeigt, dass dieser sowohl bei den Lernenden, den Eltern als auch bei den Lehrpersonen im Grundsatz und den Umständen entsprechend positiv erlebt wurde. Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation können Sie auf unserer Homepage abrufen. Es gilt nun, in einem Debriefing die Zeit der Coronakrise zu analysieren, um Erkenntnisse für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gewinnen. Folgende Fragen werden uns bei der Analyse leiten: Was ist eine «Gute Schule» in einer sich rasant ändernden Welt? Wie sollte die digitale Transformation zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler in der Zukunft aussehen? Welche Elemente des Fernunterrichts sind auch im Präsenzunterricht sinnvoll? Wie kann die Rolle der Lehrperson als Lerncoach ausgebaut werden?

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unsere Schule ist Mitglied des „Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen SZ/UR“. In den kommenden Jahren werden wir der Gesundheitsförderung gezielter Beachtung schenken. In einem ersten Schritt werden wir im Schuljahr 2020/21 das Programm «Schule handelt» in Angriff nehmen. Dieses Programm ist ein ganzheitliches und nachhaltiges Angebot zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Angestellten einer Schule. Es ermöglicht Schulen, systematische Befragungen durchzuführen und auf Grundlage der Ergebnisse massgeschneiderte Massnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu planen und umzusetzen. In einem nächsten Schritt werden wir auf der Ebene der Lernenden mit dem Programm «MindMatters» starten. «MindMatters» ist ein Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in den Zyklen I, II und III und hilft den Schulen dabei, das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen zu fördern. «MindMatters» leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität und der Lehr- und Lernergebnisse.



Schul- und Unterrichtsentwicklung

Kantonale Fokusevaluation 8plus (Lernatelier, Wahlfachangebot, Projektunterricht)

Wir haben im Schuljahr 2019/20 die Ergebnisse der kantonalen Fokusevaluation 8plus analysiert. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass die Kreisschule Seedorf im 9. Schuljahr sehr gut aufgestellt ist und in den Bereichen Wahlfächer und Projektunterricht eine hohe Qualität bietet. Die Ausgestaltung des Lernateliers der 3. Oberstufe hat noch Entwicklungspotential. Dementsprechend haben wir uns eingehend mit dem Lernatelier befasst und gemeinsame Richtlinien (Corporate Identity), wie das Lernatelier an der KS Seedorf ab dem SJ 2020/21 geführt werden soll (Planungstool, Inhalte, Lernplattformen, ...) definiert.

Gesunder Pausenkiosk

Unser aktueller Pausenkiosk ist sehr ungesund (Zucker, Weissbrot). Dies wollen wir gemeinsam mit den Lernenden im Schuljahr 2020/21 ändern und unseren Pausenkiosk schrittweise zu einem gesunden Angebot ausbauen. Die KS Seedorf soll über einen Pausenkiosk verfügen, der sich nach den Empfehlungen einer ausgewogenen Ernährung richtet, selbsttragend ist, regionale Produkte (nach Möglichkeit) berücksichtigt und eine hohe Schülerinnen- und Schülerpartizipation (Planung, Durchführung, Auswertung) ermöglicht.

Schulprogramm 2019 – 2024

Das zu Beginn des Schuljahres 2019/20 genehmigte Schulprogramm definiert die strategische Ausrichtung und die Unterrichts- und Schulentwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre. Basis dafür bilden die vom Erziehungsrat erlassenen Standards Uri.

Schulentwicklungsprozesse benötigen Zeit. Es gilt, die gewonnenen Erkenntnisse zu priorisieren und daraus kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele zu definieren und diese aktiv in Angriff zu nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden und freue mich, diesen Weg gemeinsam mit dem Kreisschulrat, dem Lehrerteam, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf zu gehen.

Flavio Müller-Huber

Schulleitung KS Seedorf

Klassenrat

Was ist der Klassenrat?

Der Klassenrat ist ein demokratisches Unterrichtskonzept. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Mitverantwortung und Mitgestaltung der Klassengemeinschaft und des Schullebens angeregt.

Der Klassenrat soll dazu beitragen, die Lernenden stärker am Schulgeschehen zu beteiligen und soziales Verhalten, Problemlösungsfähigkeit und Gemeinschaftsgefühl einzuüben. Die Schülerinnen und Schüler sammeln im Klassenrat Erfahrungen für demokratisches Verhalten. Sie lernen, Regeln zum Zusammenleben in Klasse und Schule aufzustellen und einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, für die eigene Meinung einzustehen und sich zu behaupten, aber auch sich zurückzunehmen und Kompromisse zu finden für ein gemeinsames Ziel. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen Rahmen haben, in dem sie sich zuhören und ihre persönliche Meinung miteinander austauschen können.

Der Klassenrat verfügt über eine feste Struktur und Regeln, die es einzuhalten gilt. Er findet in regelmässigen Abständen während einer Lebenskundelection statt. Jedes Mitglied der Klasse hat die gleichen Rechte und Pflichten und respektiert auch jene der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Themen, welche die Gesamtschule betreffen, werden von der Klassenvertretung in den Schülerrat eingebracht.



Stufen der Mitbeteiligung



Ziel und Zweck des Schülerrates ist es, die Mitbeteiligung und die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten zu fördern. Hierbei gilt es, die links abgebildeten Stufen der Mitbeteiligung transparent zu machen.

Im Schülerrat werden sowohl zwischenmenschliche Probleme als auch Themen und Anliegen, welche Auswirkungen auf die ganze Schule haben, klassenübergreifend besprochen. Die Themen, welche im Schülerrat behandelt werden können, sind sehr vielfältig (z.B. Begrüssung neuer OberstufenschülerInnen, Events organisieren, Themenwochen, Vorschläge für die Gestaltung der Schulräumlichkeiten erarbeiten etc.). Mit der Arbeit im Schülerrat kann das Modell der Demokratie im kleinen Rahmen erlebt und geübt werden.

Der Schülerrat setzt sich aus je einem/einer Klassenvertreter/in sowie Stellvertreter/in der 1. bis 3. Klassen zusammen. Sie werden durch die eigene Klasse in den Rat gewählt und informieren im Rahmen des Klassenrates die Klasse, was im Rat thematisiert und behandelt wurde. Zwei Lehrpersonen (Denise Arnold und Marco Zwysig) betreuen den Schülerrat und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung und Umsetzung.

Zwischen allen Ferien findet mindestens eine Sitzung statt, d.h. es gibt je nach Aufgaben und Projekte des Schülerrates mindestens sechs reguläre Sitzungen pro Schuljahr. Die Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Das ausführliche Konzept mit dem Reglement des Schülerrates ist auf der Homepage www.ksseedorf.ch abrufbar.

Aus dem Schülerrat SJ 19/20

Die Umstände des Coronavirus haben die Aktivitäten des Schülerrates im Schuljahr 2019/2020 massgeblich beeinflusst. Von den geplanten sieben Sitzungen konnten fünf durchgeführt werden. Schwerpunkte bildeten dabei Themen wie Jahresplanung erstellen, Neugestaltung des Pausenkiosks, Spindverteilung organisieren, Überarbeitung der Schulhausregeln, Handynutzung und weitere Anliegen aus den drei Klassenzügen. Das traditionelle Lehrpersonen-Schüler-Turnen konnte aufgrund des Covid19 leider nur zweimal, dafür mit grossem Einsatz von Seiten der Schülerschaft und der Lehrpersonen durchgeführt werden. Auch das Pingpongturnier musste leider kurzfristig abgesagt werden. Wir hoffen, dass der Schülerrat im kommenden Schuljahr wieder im geregelten Betrieb durchgeführt werden kann und bedanken uns, trotz spezieller Situation, für den Einsatz der einzelnen Schülerratsmitglieder.



Vorderste Reihe von links: Livio (1b Klassenvertreter), Fiona (1b Stellvertreterin), Emilie (1c Stellvertreterin), Levin (1c Klassenvertreter), Luca (1a Stellvertreter), Alessio (1a Klassenvertreter)

Mittlere Reihe von links: Marco (2a Stellvertreter), Deliah (2a Klassenvertreterin), Elena (2c Stellvertreterin), Svenja (2c Klassenvertreterin), Vera (2b Klassenvertreterin), Anna-Lena (2b Stellvertreterin)

Hinterste Reihe von links: Rafaela (3a Stellvertreterin), Belinda (2a Klassenvertreterin), Aline (3c Stellvertreterin), Pascal (3c Klassenvertreter), xy (3b Klassenvertretung),

Es fehlt auf dem Bild: Remo (3b Stellvertreter)

Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe

Der Pflichtlektionenanteil in der 3. Oberstufe beträgt noch 21 Lektionen. Die restlichen 12 bis 14 Lektionen können die Schülerinnen und Schüler aus einem breiten Angebot auswählen.

Im Schuljahr 2020/21 werden in der 3. Oberstufe folgende Wahlfächer und themenspezifische Kurse angeboten:

Wahlfach	Lektionen	Beurteilung
Englisch WF	3	Noten
Französisch WF	4	Noten
Mathematik WF	2	Noten
Natur und Technik WF	1	Noten
Räume, Zeiten, Gesellschaften WF	2	Noten
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WF	4	Noten
Bildnerisches Gestalten WF	2	Noten
Medien und Informatik WF	1	Noten
Technisches Gestalten	2	Noten
Chor WF	1	Lernziele (nicht) erreicht

Themenspezifischer Kurs	Lektionen	Beurteilung
Englisch PET	2	Lernziele (nicht) erreicht
Technisches Zeichnen	2	Noten
Robotik	1	Lernziele (nicht) erreicht
Sport Trainingslehre	2	Noten
Psychologie und Philosophie	1	Lernziele (nicht) erreicht

Das Wahlfach Chor kann auf freiwilliger Basis auch von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Oberstufe besucht werden.

Neue Fächerbezeichnung Lehrplan 21

Alter Lehrplan	Lehrplan 21
Naturlehre	Natur und Technik (N+T)
Geschichte und Geografie	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)
Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)
Sport	Bewegung und Sport (BS)
Informatik	Medien und Informatik (M+I)

Lernatelier

Seit dem Systemwechsel im Schuljahr 2014/2015 von der separierten zur integrierten Oberstufe hatten bis anhin alle Klassen der Kreisschule Seedorf das „Lernatelier“ auf dem Stundenplan. Dieses Zeitgefäss gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, individuell an ihren persönlichen Schwächen oder Stärken zu arbeiten.

Aufgrund der neuen Stundentafel in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 ist es leider nicht mehr möglich, auf der 1. Oberstufe eine Lernatelierlektion anzubieten. Einzelne Elemente des Lernateliers, wie z.B. eine erste Inputphase über verschiedene Lernstrategien, werden deshalb im Rahmen der Lebenskunde abgedeckt.

In der 2. Oberstufe findet das Lernatelier während einer Schulstunde statt. In diesem Jahr können beispielsweise die ersten Schritte in die anstehende Berufswahl zum Thema werden. Des Weiteren beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler auch in der 2. Oberstufe individuell mit Themen, die für ihren schulischen Erfolg wichtig sind.

In der 3. Oberstufe werden zwei Einzellektionen Lernatelier angeboten. Je nach Ergebnis des Stellwerk-Checks in der 2. Oberstufe arbeiten alle Schülerinnen und Schüler an ihren Defiziten oder an berufsspezifischen Kompetenzen. Die Lernenden haben die Gelegenheit, über Lerninhalte und Sozialformen selbst zu bestimmen.

Die Möglichkeit, im Lernatelier individuelle Ziele zu verfolgen, bedingt, dass das Atelier jede Woche neu geplant und dass über die einzelnen Arbeitsschritte in einem Lernjournal genau „Buch“ geführt wird. Die letzten fünf Minuten des Lernateliers verwenden die Schülerinnen und Schüler deshalb für die Reflexion ihrer Planung und Arbeit.

Ziel des Lernateliers ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Alle haben in diesen Lektionen Gelegenheit, in einem ihnen zusagenden Lerntempo ein für sie wichtiges Thema zu bearbeiten. Damit ist in dieser Zeit eine grösstmögliche Individualisierung des Unterrichts gewährleistet. Selbstverständlich besteht im Lernatelier auch die Möglichkeit, lernstarke Jugendliche mit entsprechenden Extraaufgaben zu fördern. Hier übernimmt das Atelier die Aufgabe der Begabtenförderung.



Schulordnung der Kreisschule Seedorf

A Allgemeines

- 1 Wir wollen an unserer Schule ein gutes Lernklima und Miteinander. Deshalb verhalten wir uns anständig und respektvoll gegenüber allen Beteiligten.
- 2 Wir befolgen Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswarteepaares.
- 3 Wir halten uns an die schulinternen Bestimmungen zur ICT-Nutzung, an das Notebook-Nutzungsreglement und die Netiquette. (Unter Netiquette versteht man das gute oder angemessene und achtende (respektvolle) Benehmen in der technischen (elektronischen) Kommunikation.)
- 4 Wir wollen gesund und wohlbehalten in der Schule oder zu Hause ankommen. Deshalb beachten wir die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer/innen.
- 5 Fahrräder und Mofas parken wir an den von den Klassenlehrpersonen zugewiesenen Plätzen. Wir wehren uns gegen jeglichen Vandalismus an den Fahrzeugen.
- 6 Bei Velofahrten während schulischer Anlässe (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Sport und schulische Transfers) besteht ein Helmobligatorium.
- 7 Wir wollen auf unsere Gesundheit achten. Deshalb verzichten wir auf alle Suchtmittel bei sämtlichen Schulanlässen. Wir führen auch keine Suchtmittel mit uns.

B Schulgebäude und Pausenplatz

- 1 Wir wollen diejenigen, welche Unterricht haben oder individuell im Schulhaus arbeiten, nicht stören. Deshalb verhalten wir uns im ganzen Schulgebäude ruhig und unterlassen störende Lärmemissionen.
- 2 Gebäude, Gruppenräume, Einrichtungen, Schulmaterial etc. benutzen wir sorgfältig und zweckmässig. Wer etwas beschädigt, meldet dies.
- 3 Wir betreten die Unterrichtsräume nicht mit den Strassenschuhen mit Ausnahme des Werkraumes. Finken, Strassenschuhe, Jacken und Schulrucksäcke platzieren wir an der dafür vorgesehenen Garderobe. Schulrucksäcke nehmen wir nach Schulschluss nach Hause.
- 4 Das Schulhaus ist über den Mittag von 12:00 bis 13:00 abgeschlossen (Ausnahme Wahlfach Chor). Deshalb gehen wir immer mit den Strassenschuhen an den Mittagstisch und nehmen bei Bedarf Lernmaterialien für die Mittagszeit mit.
- 5 Wir wollen Personen und Einrichtungen schützen und spielen deshalb nur auf dem Sportplatz Fussball. Aus demselben Grund werfen wir im Winter keine Schneebälle (ausser auf dem zugewiesenen Schneeballfeld) und im Sommer ist der Brunnen kein Planschbecken.
- 6 Wir tragen Sorge zur Umwelt. Deshalb entsorgen wir Abfälle im Schulhaus und auf dem Pausenplatzareal in die entsprechenden Behälter.

C Schule und Unterricht

- 1** Wir gehen mit einer positiven Haltung an die gesteckten schulischen Ziele und arbeiten mit Selbstverantwortung und Einsatzfreude am Erreichen derselben.
- 2** Beim Läuten zum Unterrichtsbeginn sitzen wir arbeitsbereit an unseren Plätzen.
- 3** Hausaufgaben helfen uns, das Gelernte zu vertiefen. Wir erledigen sie deshalb sorgfältig und gewissenhaft.
- 4** Wir halten uns an die vereinbarten oder festgesetzten Abgabetermine.
- 5** Frische Luft und Bewegung tun gut. Deshalb verlassen wir in der grossen Pause das Schulhaus und bleiben auf dem Innenhof oder dem südöstlichen Schulareal.
- 6** Während des Unterrichts kauen wir keine Kaugummis. Bei grossen Prüfungen sind Ausnahmen möglich.

D Elektronische Geräte

- 1** Mobiltelefone und private elektronische Geräte (z.B. Smartwatches, MP3-Player) schalten wir beim Betreten des Schulareals aus. Die Geräte sind nicht sichtbar und dürfen auf dem gesamten Schulareal, ausser über die Mittagszeit, nicht benützt werden. In Absprache mit Lehrpersonen kann in Ausnahmesituationen ein elektronisches Gerät benützt werden.
- 2** Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen über die Mittagszeit von 11:45 bis 13:15 ausserhalb des Schulhauses oder in der Aula benützt werden.
- 3** Bei einem Regelverstoss mit einem elektronischen Gerät wird dieses von der Lehrperson eingezogen und sicher verwahrt. Das Gerät kann am nächsten Schultag von der Schülerin/vom Schüler bei der Lehrperson wieder abgeholt werden.
- 4** Bei wiederholtem Verstoss gegen die Regelung elektronischer Geräte erfolgt im Zeugnis im Bereich der Sozialkompetenz (sich an Regeln halten) eine Abstufung.

E Konsequenzen

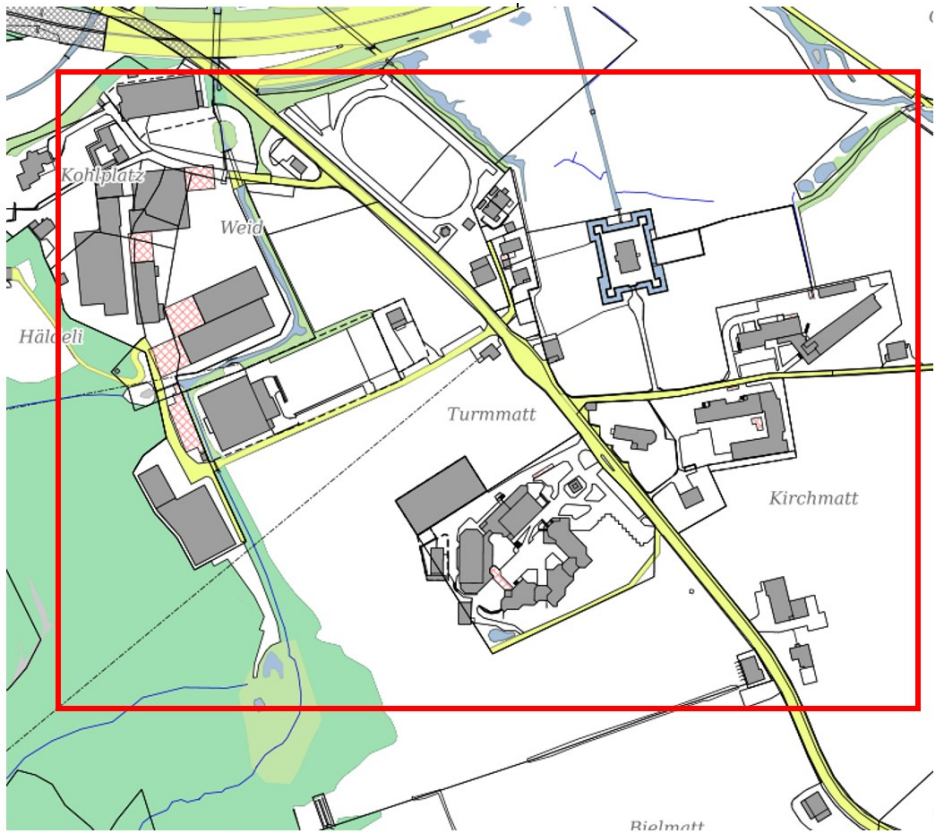
- 1** Bei Missachtung der Schulordnung oder des geltenden Schulgesetzes treffen die Lehrpersonen und/oder die Schulleitung und/oder die Schulbehörde entsprechende Massnahmen wie Nachsitzen, Strafarbeiten etc. bis hin zu Zeugniseinträgen oder Verweisung von der Schule.

Schulordnung der Kreisschule Seedorf

Die Schulordnung gilt im Grundsatz für das Schulareal (Grundstückparzelle).

Abschnitt «A Allgemeines» gilt zudem auch für das erweiterte Gebiet innerhalb des markierten Rechteckes.

(während den Schulzeiten zwischen 05.25 Uhr (zwei Stunden vor Schulbeginn), bis 18.35 Uhr (zwei Stunden nach Schulschluss).



Verhalten im Strassenverkehr

Der Kreisschulrat und die Lehrerschaft sind immer wieder besorgt über die oft rücksichtslose und gefährliche Fahrweise von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg.

Der Kreisschulrat hat die rechtliche Lage bezüglich der Möglichkeiten einschneidender Massnahmen bei wiederholtem Vergehen abgeklärt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das **Verhalten auf dem Schulweg** nicht im Kompetenzbereich der Schule, sondern einzig im **Verantwortungsbereich der Eltern** liegt. Die Möglichkeiten der Schule beschränken sich auf das wiederholte und eingehende Thematisieren des Verhaltens im Strassenverkehr.

Deshalb gelangen die Kreisschulratsmitglieder und das Lehrerteam mit der dringenden Bitte an die Eltern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und auf die Jugendlichen entsprechend einzuwirken. Die Kreisschule empfiehlt den Jugendlichen, einen Velohelm zu tragen.

Fahrrad- und Töffliunterstand

Wer mit dem Fahrrad oder dem Töffli zur Schule kommt, erhält von der Klassenlehrperson einen Abstellplatz in einem der Unterstände zugewiesen.

Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fahrräder abzuschliessen und eventuell entstandene Schäden am Velo umgehend der Klassenlehrperson zu melden.

Schulverbrauchsmaterial

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres kostenlos einen Grundstock an Verbrauchsmaterial (Journal, Ordner, Hefte, Blätter, Fächermappe, Register etc.). Der Grundstock in der 1. Oberstufe ist etwas umfangreicher, da gewisse Materialien einmalig abgegeben und für drei Schuljahre gebraucht werden können. Im Journal Ihres Kindes werden Sie in den ersten Schulwochen eine Übersicht über die abgegebenen Grundstockmaterialien erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben während dem Schuljahr die Möglichkeit, bei allen Lehrpersonen allgemeines Verbrauchsmaterial (z.B. Hefte, Blätter, ...) zu beziehen, sofern sie ihren Grundstock aufgebraucht haben. Der Materialbezug wird im Journal eingetragen und Ende Schuljahr ausgewiesen.

Sollte bei einzelnen Lernenden ein übermässiger ordentlicher Bezug von Verbrauchsmaterial festgestellt werden, erlauben wir uns, die Differenz zum „Normalverbrauch“ Ende Schuljahr individuell in Rechnung zu stellen.

Verlorenes oder durch Unachtsamkeit kaputt gemachtes Material (z.B. Geodreieck, Fächermappe) müssen die Lernenden selbständig ersetzen. Sie können die Materialien entweder privat in einem Geschäft kaufen oder diese über das Schulsekretariat der Kreisschule Seedorf zu günstigen Konditionen beziehen. Im zweiten Fall werden Ende Schuljahr die zusätzlich bezogenen Materialien in Rechnung gestellt.

Weitere Materialkosten (z.B. aufwändige Werkarbeiten, welche zu Hause ihre Verwendung finden) können den Eltern/Erziehungsberechtigten separat in Rechnung gestellt werden.



Unentgeltlichkeit Volksschule

Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Blick auf das Bundesgerichtsurteil (2C_206/2016) am 30. Januar 2019 Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen erlassen und ein minimales Grundangebot definiert. Dazu gehören verpflichtend:

- eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlaufe der Volksschulzeit
- zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21
- jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag

Bei den obligatorischen Schulveranstaltungen dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden.

Dem Kreisschulrat Seedorf ist ein abwechslungsreiches Schulleben mit ausserschulischen Lernorten sehr wichtig. Diese Anlässe sind ein wertvoller Bestandteil unserer Schulkultur und eröffnen den Jugendlichen neue Lernfelder. Deshalb budgetiert die Oberstufe pro Schuljahr rund Fr. 30'000.- für obligatorische Schulveranstaltungen und Lager. Aus Kostengründen mussten aber gewisse Kompromisse eingegangen werden.

Unentgeltlichkeit im Unterricht / Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien

Alle Lehrmittel und allgemeinen Schul- und Verbrauchsmaterialien wie Arbeitshefter, Blätter, Ordner, Wasserfarben etc. werden von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt, teilweise als Klassensätze im Schulzimmer. Jeder Lernende erhält zudem zu Beginn jedes Schuljahres ein Bleistift, ein Gummi und ein Leimstift. Ein Geodreieck und ein Zirkel wird während der Volksschulzeit einmalig in der 5. Klasse und ein Taschenrechner einmalig in der 1. Oberstufe abgegeben. Eine detaillierte Auflistung der abgegebenen Verbrauchsmaterialien werden zu Beginn des Schuljahres im Schülerjournal ausgewiesen.

Mehrweglehrmittel und besondere Arbeitsmaterialien wie Notebook/Tablet werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt und sind dieser nach Aufforderung der Lehrperson in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Es besteht die Möglichkeit, die Notebooks/Tablets am Ende der Oberstufenzeit der Schule abzukaufen.

Obligatorische Schulveranstaltungen

Obligatorische Schulveranstaltungen wie Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen und Sporttage während der Unterrichtszeit sind unentgeltlich. Der Kreisschulrat hat für die jeweiligen Stufen eine Schuljahrespauschale beschlossen. Die Pauschalen sind als «Kostendach» für die eingangs erwähnten Veranstaltungen zu verstehen.

Stufenpauschalen für Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen, Lager pro Schüler/in und Schuljahr

1.OS	2.OS	3.OS
Fr. 395.- **	Fr. 130.-	Fr. 105.-

** Schneesportlager

Textiles und technisches Gestalten

Die Materialien für den TTG-Unterricht werden mittels Pauschale unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch Objekte für den individuellen Gebrauch herstellen und die Materialien das dafür vorgesehene Budget übersteigen, können die Mehrkosten nach vorgängiger Information der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

Stufenpauschale für TTG-Unterricht (technisches und textiles Gestalten) pro Schüler/in und Schuljahr

Fach	1.OS	2.OS	3.OS (WF)
technisch	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-
textil	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-

Kostenbeteiligung der Eltern in der Volksschule

Schulverlegung und Sportwoche

In den Kreisschulgemeinden wird auf der Primarstufe eine Schulverlegung und auf der Oberstufe (1. OS) eine Schulsportwoche (Skilager) durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verpflegungskosten von Franken 16.- pro Lagertag. Die restlichen Kosten werden vollumfänglich von der Schule übernommen. Falls in der 3. Oberstufe Exkursionstage geplant werden, sind diese in einem einfacheren Rahmen zu halten.

Schuletui

Ein Schuletui mit individuellem Schreib-, und Arbeitsmaterial ist für viele Schülerinnen und Schüler ein persönlicher Gegenstand und kommt auch im Privatgebrauch oft zum Einsatz. Deshalb soll ein gefülltes Schuletui mit Schreib-, Farb- und Filzstiften, Leuchtmarker und einer Schere weiterhin von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Schultasche, Turnsachen, Hausschuhe und Malschürze

Für den Transport und die Aufbewahrung des Schulmaterials benötigen die Schülerinnen und Schüler eine wasserdichte, robuste Schultasche. Im Fach Bewegung und Sport sind Turnkleidung, Turnschuhe und Duschsachen in einer Turntasche/einem Turnbeutel mitzunehmen. Die Schulordnung sieht das Tragen von Hausschuhen in den Schulzimmern vor. Für die Fächer bildnerisches und technisches Gestalten wird eine Malschürze benötigt.

Die Beschaffung und Finanzierung oben erwähnter Dinge ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Beschädigung oder Verlust

Für beschädigte und/oder verlorene Schulmaterialien und Lehrmittel kommen die Erziehungsberechtigten auf. Die Schule stellt die Materialien in Rechnung.

Verpflegung im WAH-Unterricht (2. OS und 3. OS Wahlfach)

Pro Mahlzeit wird ein Schülerbeitrag von Fr. 7.- eingezogen (gemäss Umsetzungsempfehlungen des Erziehungsrates des Kantons Uri sind max. Fr. 8.- zulässig). Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise durch das Sekretariat der Kreisschule Seedorf.

April 2019, Kreisschulrat Seedorf

Mittagsverpflegung in der Kreisschule

Unsere Schülerinnen und Schüler mit längerem Schulweg haben die Möglichkeit, täglich den Mittagstisch der Kreisschule Seedorf zu besuchen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich bei ungünstigen Strassen- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Eis, starker Föhn) oder wenn sie über den Mittag eine Lektion Unterricht haben für einzelne Mittagessen anmelden.

Die Mahlzeiten werden in der Küche des Personalrestaurants der RUAG zubereitet und durch das Hauswartehepaar der Kreisschule in der Aula ausgegeben.

Im Frühling 2020 hat der Kreisschulrat gewisse Änderungen bezüglich Menüauswahl getestet. Aufgrund vieler positiver Rückmeldungen hat der Kreisschulrat mit Beschluss vom 20. Mai 2020 entschieden, für den Mittagstisch künftig den gleichen Menüplan wie der des Personalrestaurants der RUAG (abgesehen von Fischgerichten am Freitag) anzubieten. Der wöchentliche Menüplan wird jeweils am Donnerstag für die kommende Woche in der Aula ausgehängt. So haben die Lernenden die Möglichkeit, sich frühzeitig vom Mittagstisch abzumelden, sollte ihnen ein Menü nicht zusagen. Die neue Menüwahl führt zu einer Qualitätssteigerung und hat dementsprechend eine Preiserhöhung zur Folge.

An- und Abmeldung

Regelmässiger Besuch des Mittagstisches

Schülerinnen und Schüler, welche regelmässig den Mittagstisch besuchen, melden sich mittels Formular (kss_anmeldung_mittagstisch.docx) zu Beginn des Schuljahres verbindlich für die Mittagsverpflegung während des gesamten Schuljahres an. Einzelne Abmeldungen für das Mittagessen müssen am Vortag oder spätestens bis 08.00 Uhr des entsprechenden Tages digital an Kurt Briker erfolgen. Wenn die Schülerin/der Schüler sich nicht oder zu spät abmeldet, wird die Mahlzeit verrechnet. Eine permanente Abmeldung unter dem Schuljahr (Abweichungen zur schriftlichen Anmeldung) hat schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen.

Sporadischer Besuch des Mittagstisches

Schülerinnen und Schüler, welche gelegentlich den Mittagstisch besuchen, können sich bis spätestens 08.00 Uhr des entsprechenden Tages digital für einzelne Mittagessen bei unserem Hauswart Kurt Briker anmelden.

Kontaktdaten für die An- und Abmeldung für den Mittagstisch

Digital bis spätestens 08.00 Uhr des entsprechenden Tages, direkt an unseren Hauswart Kurt Briker

per Kurznachricht, WhatsApp: 079 564 93 91

oder per E-Mail: kurt.briker@ksseedorf.ch

Mittagsverpflegung in der Kreisschule

Kosten Mittagsverpflegung

Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, dem Ortsteil Bauen und Attinghausen (mit sehr langem Schulweg, siehe Plan unten) zahlen für ein Mittagessen **Fr. 5.50**. Die restlichen Kosten werden von der Kreisschule Seedorf subventioniert.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können für **Fr. 11.00** ein Mittagessen beziehen.

Die Verpflegungskosten werden den Eltern halbjährlich in Rechnung gestellt.

Während der Mittagszeit ist die Aula reserviert für Schülerinnen und Schüler, die an der Kreisschule essen. Nach dem Essen steht der Raum für das Erledigen von Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Selbstverständlich bietet sich auch der Pausenplatz als idealer Aufenthaltsort über die Mittagszeit an. Eine lückenlose Aufsicht während der Mittagszeit ist dem Alter der Lernenden entsprechend nicht gewährleistet.

Mittagsverpflegung—Berechtigung für Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen



Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen, die unterhalb bzw. südwestlich der Linie wohnen, sind berechtigt, regelmässig das subventionierte Mittagessen für Fr. 5.50 in der Aula der Kreisschule einzunehmen.

Absenzen und Beurlaubungen

1. Selbstdispensation durch die Eltern

Aufgrund der kantonalen Schulverordnung hat der Kreisschulrat die Selbstdispensation eingeführt. Dadurch erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu vier Schulhalbtage pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Schulunterricht zu dispensieren, falls die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden.

Bedingungen:

1. Die Selbstdispensation ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage vor Beginn der Dispensation schriftlich mitzuteilen. Die Fachlehrpersonen sind mündlich über die Absenz zu informieren.
2. Für die Mitteilung der Selbstdispensation muss das Journal verwendet werden.
3. Die vier Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Ein Übertrag auf das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.
4. **Am Schuljahresanfang und Schuljahresende sowie nach allen Ferien ist keine Selbstdispensation gestattet.**
5. Bei gemeinsamen Aktivitäten (namentlich Exkursions-, Schulsport- und Projekttagen) kann von der Selbstdispensation kein Gebrauch gemacht werden.
6. Alpauf- und abfahrt fällt in die Selbstdispensation.
7. Die Selbstdispensation muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. **Sie muss nicht begründet werden.**
8. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip).

2. Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler (voraussehbare Abwesenheit)

Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Artikel 25 geregelt.

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. Urlaubsgesuche sind zu **begründen** und der Klassenlehrperson in der Regel fünf Schultage im Voraus im Journal eingetragen und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben einzureichen.
3. Die Klassenlehrperson hat die Kompetenz, die Beurlaubung für sechs Schulhalbtage zu bewilligen. Über mehr als sechs Schulhalbtage (**mittels kss_beurlaubung.docx**) entscheidet die Schulleitung, im Zweifelsfall der Kreisschulrat.
4. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip)

3. Absenzen (nicht voraussehbare Abwesenheit)

Wer der Schule infolge Krankheit oder aus anderen Gründen fernbleibt, meldet sich telefonisch vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer ab. Im Journal wird die Absenz eingetragen. Die Absenzmeldung ist vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Schultagen der Klassenlehrperson vorzuweisen. Bei Abwesenheit von mehr als fünf Schultagen muss kein Arztzeugnis eingereicht werden. Es reicht eine schriftliche Begründung der längeren Absenz im Journal. Bei Absenz infolge Krankheit oder Unfall kann die zuständige Lehrperson ausnahmsweise (bspw. bei wiederholter oder länger dauernder Absenz) von den Eltern ein Arztzeugnis verlangen.

4. Arztbesuche

Am Mittwochnachmittag haben die Schülerinnen und Schüler schulfrei (mit Ausnahme vor Feiertagsbrücken). Voraussehbare Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie andere medizinische Untersuchungen und Behandlungen sind ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einzuplanen.

Die Klassenlehrperson ist für Ausnahmen von dieser Regelung rechtzeitig mittels Journal im Voraus anzufragen. Im Falle der Nichtbeachtung werden unentschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen.

5. Schnupperlehren

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe während einer vorgegebenen Zeit fünf Schultage für Schnupperlehren zur Verfügung. Ansonsten sind Schnupperlehren während der Ferienzeit zu absolvieren.

Die Schulleitung bewilligt in Ausnahmefällen (3. Oberstufe) auch Schnuppertage während der Schulzeit. Es gelten folgende Regeln:

- In der Regel muss ein Gesuch (**kss_gesuch_schnupperlehre.docx**) für den Besuch einer Schnupperlehre fünf Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Diese leitet das Gesuch der Schulleitung zur Bewilligung weiter.
- Die Bestätigung des Lehrbetriebs (auf demselben Formular) ist am ersten Schultag nach der Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson einzureichen.

6. Alpdispensen

Alpdispensen (**kss_alpdispensgesuch.docx**) werden in der Regel nur Schülerinnen und Schülern bewilligt, deren Familien eigene Alpbetriebe führen. Entsprechende Gesuche sind bis spätestens 15. Mai des aktuellen Jahres mit dem offiziellen Formular bei der Schulleitung schriftlich einzureichen.

Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.ksseedorf.ch.

Obhut während Freilektionen

Aus stundenplantechnischen Gründen kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler vor allem in der 3. Oberstufe (aufgrund des grossen Wahlfachangebotes) zu Freilektionen kommen. In Freilektionen sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich unter der Obhut der Schule. In der Oberstufe braucht es keine lückenlose Aufsicht. Mit der Aufsichtspflicht verbunden sind Weisungsrechte. So können die Schülerinnen und Schüler angewiesen werden, das Schulareal während Freilektionen nicht zu verlassen oder sich an einem bestimmten Bereich aufzuhalten.

Wie sieht die konkrete Umsetzung an der KS Seedorf aus?

Sandwichlektionen

In „Sandwichlektionen“, d.h. wenn die Schülerinnen und Schüler während dem Morgen- oder Nachmittagsblock vor und nach der Freilektion Unterricht haben, dürfen sie das Schulareal nicht verlassen. Sie müssen sich während dieser Zeit in der Aula, in den Gruppenräumen oder auf dem Pausenplatz der Kreisschule aufhalten.

Freilektionen an Randstunden

Wenn die Freilektion auf eine Randstunde fällt (z.B. erste Lektion am Morgen oder letzte Lektion am Nachmittag), befinden oder begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem/den Schulweg. Somit endet die Obhutspflicht der Schule.

Freilektionen mit Verlängerung der Mittagszeit

Verlängern die Freilektionen die Mittagszeit (z.B. (Doppel-)Lektionen vor oder nach dem Mittag), kommt für die Schülerinnen und Schüler die Obhutspflicht analog der Obhutspflicht während der Mittagszeit zum Tragen. D.h. wenn die Eltern einwilligen, dass ihre Kinder das Schulareal über die Mittagszeit verlassen dürfen, ist die Kreisschule Seedorf von ihrer Obhutspflicht entbunden. Ohne Einverständniserklärung der Eltern darf das Schulareal bei Verlängerung der Mittagszeit (aufgrund von Freilektionen) nicht verlassen werden.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten eingeholt.

Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal

Für die Schülerinnen und Schüler, welche sich während der Mittagszeit auf dem Schulareal aufhalten, trägt die Kreisschule Seedorf die Obhutspflicht. Die Aufsicht beschränkt sich dem Alter der Jugendlichen entsprechend auf die Aula der Kreisschule und wird durch den Hauswart wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch besuchen oder sich privat in der Schule verpflegen, dürfen das Schulareal während der Mittagspause ohne Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten nicht verlassen.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt.



Aufbewahrung und Herausgabe von Prüfungsarbeiten

Rechtslage vor der Zeugnisabgabe

Lehrpersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, Prüfungen durchzuführen, und dabei die Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Die einzelnen Beurteilungen während des Semesters bilden die Grundlage für das Zeugnis. Da dieses durch die Eltern allenfalls angefochten werden kann, kommt den einzelnen Prüfungen Beweisfunktion zu. Die Lehrperson muss deshalb die Prüfungen vor der Zeugnisabgabe aufbewahren. Eine definitive Rückgabe an die Lernenden ist grundsätzlich nicht zulässig. Bei vorübergehender Abgabe an die Schülerinnen und Schüler – um die Prüfung durch die Eltern visieren zu lassen oder Verbesserungen zu machen –, muss die Gewähr bestehen, dass die fraglichen Unterlagen der Lehrperson auch wieder zurückgebracht werden.

Rechtslage nach der Zeugnisabgabe

Ist das Zeugnis abgegeben und die Beschwerdefrist (20 Tage) verstrichen, benötigt die Lehrperson die einzelnen Prüfungen nicht mehr. Da diese nicht archiviert werden müssen, sind sie an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben. Verzichten diese auf die Rücknahme, so sind die Prüfungen zu vernichten. Elektronische Aufzeichnungen sind – auf sämtlichen Speichermedien – so zu löschen, dass sie durch Dritte nicht mehr wiederhergestellt werden können.

Konkrete Umsetzung an der Kreisschule Seedorf

Alle Prüfungen werden bei den Fachlehrpersonen aufbewahrt. Nach Ende der Beschwerdefrist (20 Tage nach Zeugnisabgabe) können die Prüfungen auf Wunsch der Lernenden von ebendiesen bei den Fachlehrpersonen abgeholt werden. Prüfungen des zweiten Semesters sind bis zwei Wochen nach den Sommerferien abzuholen. Nicht abgeholte Prüfungen werden vernichtet. Die Lernenden sind durch die Lehrperson vorgängig mündlich über das Vorgehen zu orientieren.

Entsorgung

Anfangs März und Anfangs September organisiert der Hauswart der Kreisschule Seedorf jeweils eine «Fuhr» sensibler Daten und entsorgt die nicht abgeholten Prüfungen korrekt.



Schulzahnärztliche Untersuchung

An der Kreisschule Seedorf wird die schulzahnärztliche Untersuchung als Einzeluntersuchung durchgeführt.

Die Eltern erhalten nach den Sommerferien ein **Schulzahnpflegeblatt für den obligatorischen Untersuch.** Dieses Blatt stellt gewissermassen den Gutschein für eine durch die Schule finanzierte zahnärztliche Untersuchung dar. Bitte verwenden Sie für die Untersuchung ausschliesslich das offizielle Schulzahnpflegeblatt.

Die Eltern vereinbaren selbst beim Zahnarzt/der Zahnärztin ihrer Wahl einen Untersuchungstermin **in der schulfreien Zeit.** Teilen Sie dem Zahnarzt/der Zahnärztin unbedingt mit, dass es sich um die schulzahnärztliche Detailuntersuchung handelt.

Füllen Sie auf dem Schulzahnpflegeblatt die **ersten beiden Punkte** (Personalien, Erklärung der Eltern/gesetzlicher Vertreter) aus und nehmen Sie es mit zur Untersuchung. Wir bitten Sie, Ihr Kind zu diesem Untersuch zu begleiten, damit Sie sich über den Befund direkt informieren können. Das Schulzahnpflegeblatt wird in der Praxis gescannt/kopiert, das Original geht an Sie zurück. Damit wir die Rechnungsstellung kontrollieren können, bitten wir Sie, uns **eine Kopie des ausgefüllten Schulzahnpflegeblattes zu retournieren, ansonsten kann die Schule die Kosten nicht übernehmen.**

Die schulzahnärztliche Untersuchung muss pro Schuljahr bis **spätestens Anfang Mai** durchgeführt sein.

Die Rechnung für die Untersuchung schickt die jeweilige Zahnarztpraxis direkt an die Schule.



Homepage Kreisschule

Auf unserer Homepage www.ksseedorf.ch finden Sie alle nützlichen Informationen rund um den Schulbetrieb sowie aktuelle Berichte und Beiträge aus dem Schulleben. Ein Besuch lohnt sich.

Nützliche Links

Schule

www.ksseedorf.ch

<http://portal.ksseedorf.ch>

www.psseedorf.ch

www.ps-atinghausen.ch

www.isenthal.ch (unter Bildung)

www.bildungsportal-uri.ch

www.kollegi-uri.ch

für Schülerinnen und Schüler

www.myberufswahl.ch

www.lernareal.ch

www.lernpass.ch

www.stellwerk-check.ch

www.jobskills.ch

www.tschau.ch (Beratung u. Jugendinformation)

www.147.ch (Beratung u. Hilfe Projuventute)

www.kontakt-uri.ch (Jugend- u. Elternberatung)

www.jugendschutz-zentrale.ch

Gemeinden

www.seedorf-uri.ch

www.bauen-uri.ch

www.atinghausen.ch

www.isenthal.ch

